



Kinderschutzentwicklungsplan Köln/Neuss



© Thomas Richert

Entwicklung und Implementierung von kommunalen Standards im (ausgelaufen am 31.12.2025)

Die Städte Köln und Neuss haben die Stiftung SPI beauftragt, Entwicklungspläne für verbesserten Kinderschutz zu erarbeiten. Erstmals wird sich damit eine Millionenstadt in Deutschland einen Kinderschutzentwicklungsplan geben. Das Verfahren regelt und gestaltet die Verantwortlichkeiten von Kommunen im Kinderschutz systematisch. Das Konzept basiert auf einem [Gutachten](#) der Stiftung SPI für die Kinderschutzkommission des Landtags Nordrhein-Westfalen von 2021. Zentrale Erkenntnis dieses Gutachtens ist, dass einheitlichen Standards oder Verfahren zur Sicherung des Kinderschutzes in den Kommunen, Kreisen und Gemeinden bislang fehlen. Mit dem durch die Stiftung SPI entwickelten Konzept des Kinderschutzentwicklungsplanes wird erstmals eine standardisierte Herangehensweise in dieser Frage vorgestellt und implementiert.

Die auf zwei Jahre angelegte wissenschaftliche Erhebung und Auswertung der Daten zum Kinderschutz sowie die strategische Implementierung übernehmen Prof. Dr. Dirk Nüsken (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum) und Sarah Meier (Stiftung SPI) gemeinsam mit weiteren Expertinnen und Experten für den Kinderschutz.

Kontakt, Öffnungszeiten und Anfahrt

Stiftung SPI



Kinderschutzentwicklungspläne NRW
Seestraße 67
13347 Berlin
Ansprechperson: Dr. Sarah Meier, Bastian Schneider

Telefon: 030 390634 611
Fax: 030 390634 80
E-Mail: [Info\(at\)kinderschutz-spi.de](mailto:Info(at)kinderschutz-spi.de)

Verkehrsverbindung
U6 Seestraße; Tram 50, Tram M13 Osram-Höfe

Fahrinfo unter www.vbb.de

Ziele und Schwerpunkte

Es besteht ein Handlungsbedarf zur Erarbeitung von Mindeststandards für die Qualitätsentwicklung und Maßnahmengestaltung im Kinderschutz. Dem soll mit der Erstellung eines verbindlichen Kinderschutzentwicklungsplans begegnet werden, der die zentralen Kinderschutzbedarfe von Kindern und Jugendlichen als auch die Leistungsfähigkeit des örtlichen Kinderschutzsystems bewertet. Auf Grundlage der systematischen Gegenüberstellung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bzw. Familien einerseits und der die Leistungsfähigkeit des Kinderschutzes determinierenden Struktur andererseits werden zudem Entwicklungsziele abgeleitet:

- Analyse und Gegenüberstellung der Kinderschutzbedarfe und Leistungsfähigkeit des bestehenden Hilfesystems, daraus
- Entwicklung von rechtlichen und fachlichen Standards zum Kinderschutz
- Minimierung der Unterschiede zwischen staatlicher Aufgabenwahrnehmung und kommunal verantworteter Leistungserbringung in Sachen Kinderschutz
- Eruierung der Bedingungen, unter denen die praktische Arbeit im Kinderschutz und die Qualität in der Praxis sichergestellt wird

Struktur

Vertragspartner
Amt für Kinder, Jugend und Familie Köln





Vertragspartner
Jugendamt der Stadt Neuss



Status: abgeschlossen
Zeitraum 01.11.2023 bis 31.12.2025